



Schmölln, 16. November 2023

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 1003/2023 vom 16.11.2023

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in nicht öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	37.023.446,21 Euro
Ausgaben	37.023.446,21 Euro
davon:	
Verwaltungshaushalt	27.247.853,63 Euro
Vermögenshaushalt	9.775.592,58 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	----- Stand 01.01.2019 -----	----- Stand 31.12.2019 -----
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.056.394,75 Euro	1.100.690,43 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	5.246.083,98 Euro	4.912.881,33 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	28.735.262,22 Euro	30.161.858,28 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	3.362.555,20 Euro	2.903.639,82 Euro
---	-------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	90.090,75 Euro	18.470,50 Euro
Verwahrunge	615.283,08 Euro	971.481,64 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereise eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	31
davon anwesend	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. November 2023

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt